

Beschlussvorlage

196/2009

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
11.11.2009	Jugendhilfeausschuss	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Stellungnahmen zu den Anträgen auf Errichtung von Ganztagschulen in Grünstadt, Freinsheim und Haßloch

Beschlussvorschlag:

Den Stellungnahmen wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkung:

-Ja Nein

Produktsachkonto/Projekt:

Ansatz:

Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 28.10.2009

In Vertretung

Claus Potje
Kreisbeigeordneter

Im Kinder- und Jugendhilfegesetz (§ 81 SGB VIII) sowie im Schulgesetz (§ 19 SchulG) ist die Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule gesetzlich verankert.

In seinen Empfehlungen zur Zusammenarbeit von Schule und Jugendhilfe (vom 14.07.2003) bewertet der Landesjugendhilfeausschuss die neuen Ganztagschulen in Rheinland-Pfalz als Orte, wo dieser Anspruch eingelöst werden kann. Er empfiehlt daher folgende Leitlinien:

1. Gemeinsam die Errichtung einer Ganztagschule beraten und planen
2. Örtliche Angebote im Bereich der Kindertagesstätten gemeinsam abstimmen
3. Bildungsanstrengungen koordinieren
4. Gemeinsam an den Zielen für die Ganztagschule arbeiten
5. Gemeinsam die Wege zur Zielerreichung erörtern
6. Gemeinsam Konzepte für die Ganztagschule diskutieren
7. Gemeinsam Qualitätsmerkmale für die Ganztageschule herausarbeiten
8. Gemeinsam die Angebote außerschulischer Partner konzipieren
9. Förderung abstimmen
10. Im Hinblick auf die „Betreuungslücken“ der Ganztagschule zusammenarbeiten
11. Den laufenden/täglichen Betrieb an Ganztagschulen kooperativ begleiten
12. Gemeinsam an der Evaluation der Ganztagschule arbeiten.

Insbesondere unter der 1. Leitlinie betont der Landesjugendhilfeausschuss die grundsätzliche Bedeutung der Kooperation, um Konkurrenzen und Verdrängungseffekte gegenüber bereits vorhandenen Jugendhilfeeinrichtungen zu vermeiden und vorhandene Strukturen sinnvoll zu nutzen:

„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe werden deshalb verbindlich in Form einer qualifizierten Stellungnahme am Errichtungsverfahren von Ganztagschulen beteiligt. Sie geben gegenüber dem Schulträger auf der Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung eine Stellungnahme ab, welche den Antragsunterlagen beigelegt wird.

Wegen der grundsätzlichen Bedeutung ist der Jugendhilfeausschuss mit der Stellungnahme zu befassen.“

Für das Schuljahr 2010/2011 wurden für die Dekan-Ernst-Grundschule in Grünstadt, der Herrmann-Sinsheimer-Grundschule Freinsheim und der Gottlieb-Wenz-Förderschule Haßloch ein entsprechender Antrag auf Einführung einer Ganztagschule gestellt.

Im Einzugsbereich der Grundschulen wurden in den Kindertagesstätten das Ganztagsangebot für Kindergartenkinder in Kooperation mit den Trägern und Gemeinden erheblich ausgebaut. Somit kann der Bedarf an Ganztagsbetreuung in den betreffenden Gemeinden befriedigt werden; dies führt nicht zuletzt zu einem steigenden Bedarf an einer Nachmittagsbetreuung für Schulkinder.

Da eine intensive Abstimmung über die Angebote der Ganztagschule und dem Hortbereich der Kindertagesstätten in den Gemeinden stattfindet, kann sowohl das inhaltliche als auch zeitlich-organisatorische Profil des jeweiligen Angebotes deutlich gemacht werden. Somit stehen den Familien sich ergänzende, aber gleichwertige

Seite 3 Beschlussvorlage **196/2009**

Betreuungsformen zur Auswahl.

Da die Anträge bis spätestens 02.11.2009 für die Errichtung von Ganztagschulen in Grünstadt, Freinsheim und Hassloch beim Ministerium eingereicht sein müssen, formulierte das Kreisjugendamt die in der Anlage beigefügten Stellungnahmen – vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses.

Wir unterstützen konzeptionell den Antrag der Grundschulen und empfehlen dem Jugendhilfeausschuss, eine positive Stellungnahme zur Einrichtung einer Ganztagschule in Grünstadt, Freinsheim und Haßloch abzugeben.

Anlagen: